

FFH-Gebietsgrenze (rechtsverbindlich gem. BAyNat2000V)
 FFH-Gebietsgrenze (Stand: zum Zeitpunkt der Planung)

Maßnahmen im Offenland
LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
 Für alle Flächen gilt: i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, Mähgutentfernung; alternativ auf schwer bewirtschaftbaren Flächen extensive Beweidung ab Juni mit Weidepflege; keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.
 M01 Fortführung der extensiven Wiesennutzung, 1. Mahd ab Mitte Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs
 M02 Extensivierung der Wiesennutzung
 M03 Staffelmahd mit späterem Mahdtermin
 M04 Bewirtschaftungsrufe: 1. Mahd bis Mitte Juni, 2. Mahd ab Anfang September

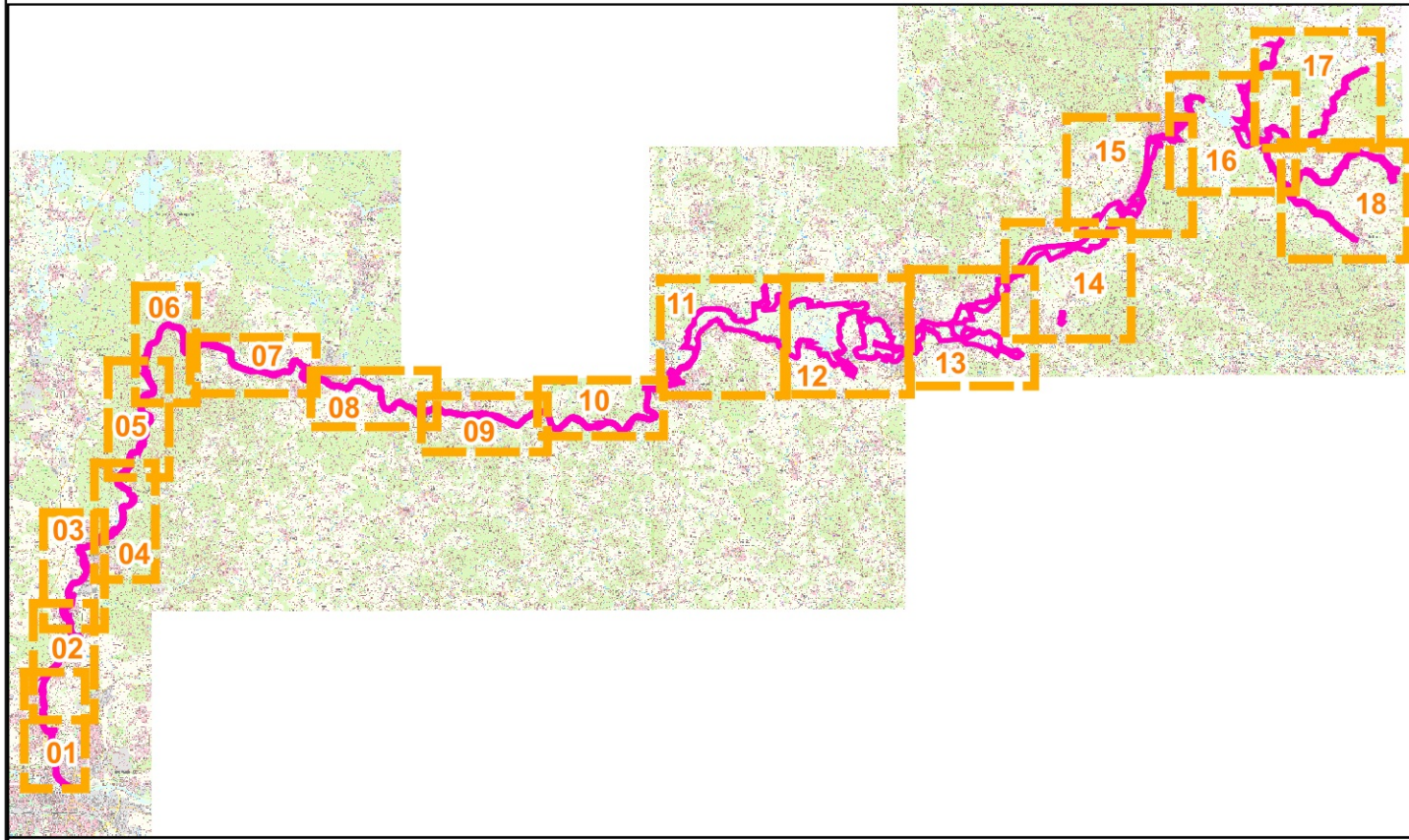
LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 6230* Artenreiche Borstgrasrasen, 7140 Übergangsmoore
 In Komplexbiotopen gelten die Maßnahmen für den jeweiligen LRT-Anteil
 M05 Einschürige Mahd ab 1.9., keine Düngung
 M06 Einschürige Mahd i.d.R. ab Anfang bis Mitte Juli, keine Düngung
 M07 Sicherstellung eines hohen Wasserstandes
 M08 Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
 M09 Gel. Wintermahd bei gefrorenem Boden im Übergangsmoor

Maßnahmen an Gewässern
 Vermeidung sämtlicher Eingriffe, Störungen und Einleitungen; Erhalt bzw. Einrichtung an Fließ- und Stillgewässerrändern von 5-10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung
 M10 Abschnittsweise Spätmahd alle 3-5 Jahre, ggf. Entfernung Gehölzaufwuchs, Beseitigung von Neophyten
 M11 Erhalt / Rückführung des natürlichen Wasserregimes
 M12 Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/ Maßnahmen
 M13 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen
 M14 Schonende Entkrautung/Entlandung in Teilabschnitten
 M15 Gehölzentfernung am Gewässerrand
 M16 Anbindung an das Fließgewässer
 M17 Beseitigung / Reduzierung bestimmter Fischarten
 M18 Entnahme von allochthonen mit Muschelglochidien infizierten Wirtsfischen und Umsiedlung in Gewässerabschnitte ohne Bachmuschelbestand
 M19 Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes

Übergeordnete Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Schutzgüter Fische, Bachmuschel, Biber, Fischotter und Grüne Keiljungfer sind in der Karte nicht flächenscharf dargestellt.

Maßnahmen Wald
 100 Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung; 120 Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen, 122 Totholzanteil erhöhen, 402 Nährstoffeinträge vermeiden (s. Text)

Erläuterungen zu den dargestellten Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen ohne genauere Verortung können dem Textteil des Managementplans entnommen werden.



Managementplan
FFH-Gebiet 6741-371
"Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung"

Karte 3.1 Maßnahmen
Blatt: 12 von 18
Kartenfertigung: Oktober 2024

Bearbeitung
 Regierung der Oberpfalz
 Planungsbüro: ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Originalmaßstab: 1:10.000
 0 100 200 300 400 Meter
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Forstmanagement (www.forst.bayern.de)
 Bayerische Landesanstalt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)